

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 18. Dezember 2012

Nr. 1032

Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau

1. Ausgangslage

Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule festgelegt. Er legt Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungs- und Evaluationsinstrument für die Lehrpersonen, Schulen und Bildungsverwaltungen.

Die heute im Kanton Thurgau geltenden Lehrpläne sind rund fünfzehn Jahre alt (Kindergarten 2002, Primarschule und Oberstufe 1996). Sie entsprechen von der Struktur und dem zugrunde liegenden Lehr- und Lernverständnis her nicht mehr dem heutigen Wissensstand und sind interkantonal nicht koordiniert. Daher wurde gestützt auf § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) mit RRB Nr. 288 vom 27. April 2010 beschlossen, in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen (EDK-Ost, NW EDK und BKZ) einen gemeinsamen Lehrplan zu erarbeiten.

Im Lehrplan 21 werden die Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts in der Volksschule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Schweiz harmonisiert. Das Projekt Lehrplan 21 entwickelt sich gut. Mit der Übergabe des Lehrplans an die Kantone kann im Laufe des Herbstes 2014 gerechnet werden.

Die unbefriedigenden Erfahrungen aus der letzten Lehrpläneinführung mit ausschliesslich zentralen Grossveranstaltungen haben gezeigt, dass die Erfolgsfaktoren zur nachhaltigen Implementierung eines neuen Lehrplans die frühzeitige, sorgfältige kantonale Erarbeitung und Einführung gekoppelt mit einer längerfristigen lokalen Umsetzung sind. Im Rahmen des kantonalen Projekts zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau werden gemeinsam mit den Beteiligten – Lehrpersonen, Verbände, Pädagogische Hochschule und Kanton – die Grundlagen für eine erfolgreiche Einführung des neuen Lehrplans geschaffen.

2. Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau

Das Projekt zur Einführung des Lehrplans 21 im Thurgau umfasst folgende Teilaufträge in chronologischer Auflistung:

- Vorbereitung und Durchführung der externen Vernehmlassung zur 2. Version des Lehrplans 21 in der breiten Öffentlichkeit, Auswertung und Stellungnahme zuhanden des gesamtschweizerischen Projekts Lehrplan 21 (D-EDK);
- Erarbeitung eines Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzepts mit Aussagen zur geplanten Inkraftsetzung, zu Art und Dauer der Einführung, Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure im Kanton mit dazugehörigen Aufträgen sowie der gezielt aufbauenden Kommunikation und Information aller Beteiligten und der breiten Öffentlichkeit;
- Koordination des Supportkonzepts für die Schulen (Weiterbildung, Beratung und Begleitung) zwischen Pädagogischer Hochschule Thurgau (PHTG) und Schulberatung mit den Arbeiten des Kernteams;
- Entwicklung der kantonalen Bestimmungen: Studentafeln mit allgemeinen Bestimmungen; einleitende Kapitel zur Schul- und Unterrichtsorganisation; Aussagen zum Gewicht der überfachlichen Themen ICT und Medien, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie berufliche Orientierung, Aussagen zu Kultur und Schule und zu den überfachlichen Kompetenzen; Aussagen zur Sekundarstufe I, zu den Schnittstellen und der Sonderpädagogik; Empfehlungen und Instrumente zu Beurteilung und Förderung sowie zu den Lehrmitteln;
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der externen Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen.

Das Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren (2013 – 2016) umfasst drei verschiedene Arbeitsphasen mit differenzierter Beteiligung:

Phase und Beteiligte		Ziele Projektphase
Arbeit Projektgruppe <i>Gesamtprojektleitung, Kernteam und Resonanzgruppe</i>	2013 – 2014	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einführung, Information und Kommunikation ist konzeptionell vorbereitet. – Die kantonalen Bestimmungen sind erarbeitet und die nötigen Schritte definiert. – Die Vernehmlassung 2. Version ist durchgeführt.
Aufbau Support Schulen <i>Amt für Volksschule, Pädagogische Hochschule</i>	2013 – 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Der Support ist in Eigenleistung aufgebaut und mit den Arbeiten der Projektgruppe koordiniert. – Angebote für Weiterbildung, Beratung und Begleitung stehen per Sommer 2016 bereit.

		<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Instrumente (z.B. zur Beurteilung) sind entwickelt, angepasst oder eingekauft. – Die Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen ist durchgeführt.
Kantonale Einführung <i>Amt für Volksschule</i>	2015 – 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulleitungen sind geschult und die Lehrpersonen vorbereitet für die lokale Umsetzung ab 2016.

Projektziel ist die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau per 1. August 2016. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die lokal gesteuerte, individuelle und kontinuierliche Umsetzung des Lehrplans 21 in den Schulen bis Sommer 2020.

3. Projektorganisation

Auftraggeber ist der Regierungsrat des Kantons Thurgau. Auftragnehmer ist das Departement für Erziehung und Kultur, vertreten durch den Lenkungsausschuss. Dieser ist zuständig für die strategische Ausrichtung des Projekts „Einführung Lehrplan 21 im Thurgau“ und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Monika Knill, Regierungspräsidentin und Chefin Departement für Erziehung und Kultur
- Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK
- Walter Berger, Chef Amt für Volksschule
- Sandra Bachmann, Gesamtprojektleiterin
- Gabriela Frei, Präsidentin Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), ad functionem
- Anne Varenne, Präsidentin Bildung Thurgau, ad functionem

Die fachliche, personelle und finanzielle Gesamtleitung des Projekts wird Sandra Bachmann, Leiterin der Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung im Amt für Volksschule, übertragen.

Für die Erarbeitung der Themen der kantonalen Bestimmungen und weiterer Fragestellungen gemäss Kapitel 2 ist das Kernteam unter der Leitung der Gesamtprojektleitung zuständig. Es setzt sich aus drei Projektmitarbeitenden der Abteilungen Schulevaluation und Schulentwicklung, Schulpsychologie und Schulberatung, Schulaufsicht und einem Projektmitarbeitenden der PHTG zusammen. Im Weiteren arbeiten Vertretungen von

4/8

Bildung Thurgau, des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden im Kernteam mit. Weitere Experten und Expertinnen können bei Bedarf beigezogen werden.

Die periodische Aussensicht auf das Projekt stellt die breit abgestützte Resonanzgruppe sicher. Sie dient dem Kernteam und der Gesamtprojektleitung als Feedbackgremium für ihre Arbeiten. Folgende Vertretungen haben die Möglichkeit, Einsitz zu nehmen: Geschäftsleitung von Bildung Thurgau, Vorstände des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG) sowie des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), Pädagogische Hochschule Thurgau, Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO), Generalsekretariat DEK, Amt für Mittel- und Hochschulen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Fachstelle Schulevaluation und die Abteilungen Finanzen sowie Schulpsychologie und Schulberatung des Amtes für Volksschule mit je einer Vertretung. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Soundingboardfunktion im Rahmen bestehender Gefässe übernommen werden kann.

Die Projektgruppe (Kernteam und Resonanzgruppe) arbeitet in den Jahren 2013 und 2014, kann bei Bedarf aber auch in den Jahren 2015 und 2016 aufgeboden werden, beispielsweise für Einführungsveranstaltungen.

Für administrative Arbeiten im Zusammenhang mit der Projektarbeit – insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der beiden Vernehmlassungen in den Jahren 2013 und 2015 und die Protokollführung – steht der Gesamtprojektleitung ein befristetes Sekretariat im Umfang von maximal 20 Stellenprozenten in den Jahren 2013 – 2016 zur Verfügung.

4. Finanzen Projektorganisation

Die Arbeiten der Gesamtprojektleitung im Umfang von geschätzten rund 40 Stellenprozenten werden innerhalb des Sollstellenplans erbracht. Im Kernteam arbeiten die amtsinternen Mitglieder im Umfang von je maximal 20 Stellenprozenten ebenfalls innerhalb des Sollstellenplans mit. Für ihre Leistungen separat entschädigt werden der externe Projektmitarbeitende der PHTG und die sieben Mitarbeitenden aus den Reihen der Verbände.

Die Entschädigungen für die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kernteams sowie der Experten und Expertinnen sind im Budget 2013 enthalten. Sie sind in den weiteren Budgetprozessen zu berücksichtigen.

5. Ablauf- und Zeitplan

Während der Projektlaufzeit sind im Detail folgende Schritte vorgesehen:

Zeitraum	Schritte	Ergebnisse
Ende Februar 2013	Übersicht zu den Auswirkungen der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 auf Budget und Finanzplan	Gesamtsicht der Kosten
März 2013	Operativer Start: Kernteam arbeitet gemäss Auftrag unter regelmässiger Konsultation der Resonanzgruppe	
	Hearing zum Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzept bei Verbänden und PHTG	Rückmeldungen / Akzeptanz
April 2013	Fortwährende Entwicklung des Supportangebots durch Schulberatung und PHTG unter Konsultation des Kernteams	Abstimmung oder Neuschaffung des Supportangebotes (Kurse, Dienstleistungen und Beratungen) bezüglich Anforderungen des Lehrplans 21
	Bestehende Arbeitsgruppe Lehrmittel überprüft und optimiert fortlaufend die Lehrmittelsituation im Thurgau in Zusammenarbeit mit der Gesamtprojektleitung	rechtzeitige Verfügbarkeit lehrplan-kompatibler Lehrmittel
August 2013	Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden	Vorbereitung auf Vernehmlassung
Sept. – Nov. 2013	Vernehmlassung 2. Version Lehrplan 21 im Kanton Thurgau	Auswertung an Projektleitung Lehrplan 21 (D-EDK)
März 2014	Schlussfassung des Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzepts	Definitives Einführungs-, Informations- und Kommunikationskonzept
Oktober 2014	Übergabe Lehrplan 21 an Kantone RRB betr. Einführung Lehrplan 21	Beschluss und Regelung der Einführung und der flankierenden Massnahmen
Dezember 2014	Abschluss der Arbeiten Kernteam	
Februar 2015	RRB betr. Vernehmlassung der kantonalen Bestimmungen	

März – Mai 2015	Vernehmlassung zu den kantonalen Bestimmungen	Rückmeldungen / Akzeptanz
Juli 2015	Schlussbericht zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau	Bilanz zur Einführung
September 2015	RRB betr. kantonale Bestimmungen	Regelung der kantonalen Bestimmungen
Oktober 2015	Auftrag zur Regelung der Einführung an alle Volksschulen	Vorliegen von lokal angepassten Einführungskonzepten
Okt. 2015 – Juni 2016	Kantonale, obligatorische Einführungsveranstaltungen für die Schulleitungen und Lehrpersonen	Einheitliche Einführung und Vorbereitung durch regionale Grossveranstaltungen
1. August 2016	Inkrafttreten Lehrplan 21	Beginn der Umsetzung in Schulen
1. August 2020	Verbindlichkeit Lehrplan 21	Abschluss der offiziellen Umsetzungsphase durch Überprüfung der Grundkompetenzen

In den Jahren 2016 – 2020 erfolgt die lokale Umsetzung des Lehrplans 21 in den Schulen, unterstützt durch Aktivitäten der Unterrichts- und Personalentwicklung. Diese Umsetzung wird über lokale Einführungskonzepte gesteuert. Die Unterstützungsmassnahmen des Kantons für die Schulgemeinden und die entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzplan sind dem Regierungsrat bis Ende Februar 2013 aufzuzeigen.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Das Departement für Erziehung und Kultur wird beauftragt, die Projektorganisation zur Einführung des Lehrplans 21 aufzubauen und die Arbeiten gemäss Ablauf- und Zeitplan (Ziffer 5 oben) an die Hand zu nehmen.
2. Die Projektorganisation umfasst die folgenden Organe:
 - Lenkungsausschuss:
 - RR Monika Knill, Chefin Departement für Erziehung und Kultur
 - Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK
 - Walter Berger, Chef Amt für Volksschule
 - Sandra Bachmann, Leiterin Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung, Amt für Volksschule

7/8

- Gabriela Frei, Präsidentin Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), ad functionem
 - Anne Varenne, Präsidentin Bildung Thurgau, ad functionem
 - Gesamtprojektleitung:
 - Sandra Bachmann, Leiterin Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung, Amt für Volksschule
 - Kernteam:
 - Xavier Monn / Yvonne Kesseli, Projektmitarbeitende, Schulentwicklung, AV
 - Kurt Zwicker, Projektmitarbeiter, Schulberatung, AV
 - Kurt Kneubühler, Projektmitarbeiter, Schulaufsicht, AV
 - Stephan Nänny, Projektmitarbeiter, PHTG
 - Vertretungen des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden (2)
 - Vertretungen Bildung Thurgau (3)
 - Vertretungen des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (2)
 - Resonanzgruppe, mit angemessener Anzahl Vertretungen folgender Verbände, Ämter und Institutionen:
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
 - Bildung Thurgau
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)
 - Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
 - Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO)
 - Generalsekretariat DEK
 - Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)
 - Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)
 - Amt für Volksschule (AV)
3. Es liegt in der Kompetenz der Gesamtprojektleitung, bei Bedarf das Kernteam um Experten und Expertinnen zu erweitern. Die Entschädigung externer Expertinnen oder Experten erfolgt gemäss § 49 Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung (RRV BesVO; RB 177.223) nach den im Projektbereich üblichen Ansätzen.
4. Bis Ende Februar 2013 zeigt das Departement für Erziehung und Kultur die Auswirkungen der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau auf Budget und Finanzplan auf.
5. Das Projekt untersteht dem regierungsrätlichen Projektcontrolling.

8/8

6. Mitteilung an:

- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS, durch DEK)
- Bildung Thurgau (durch DEK)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG, durch DEK)
- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)
- Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen (TAGEO, durch DEK)
- Mitglieder der Projektorganisation (durch DEK)
- Departement für Erziehung und Kultur
- Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)
- Amt für Volksschule (zur internen Verteilung)
- Finanzverwaltung, Zentrales Controlling
- Finanzverwaltung, Lohnbüro
- Finanzkontrolle
- Generalsekretariat DEK
- Generalsekretariat DEK, Controlling
- Rechtsdienst DEK

Für richtige Ausfertigung

Der Staatschreiber

